

Präventionskonzept

Oberschule Rockwinkel

Schuljahr 2021/22 bis Ende Schuljahr 2023/2024

Allgemeines

Mit den Bremer **Richtlinien** zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmittelkonsum, Sucht und Suchtgefährdung in den Schulen im Land Bremen vom 01.05.2014 erging an die Bremer Schulen der Auftrag, einen Präventionsplan zu erstellen. Diese Aufgabe basiert auf dem Bremer **Schulgesetz** § 5 Abs. 2 Nr. 4 (Stand: August 2019), dem Bremer **Schulverwaltungsgesetz** §§ 4, 10, 16 und den **KMK-Richtlinien Empfehlung zur Gesundheitsförderung** und Prävention in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012).

Weiterhin sind für die schulische Suchtprävention bindend die Bestimmungen des **Betäubungsmittelgesetzes** und des **Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes** (BremNiSchG) vom 28.07.2015 und seine **Anwendungsempfehlung in Bezug auf E-Zigaretten** für Schulen gemäß des Rundschreibens an die Schulen vom 27. April 2016 durch die Leitung des Referats 13, Gesundheit und Suchtprävention des Landesinstituts für Schule (LIS) (s. Anhang).

Das **KJHG** §§ 1,4 ist für suchtpreventive Angebote der Schule bindend.

Die Suchtprävention in Bremen arbeitet nach dem **salutogenetischen** Ansatz (nach Antonovsky), stellt Haltungen, Ressourcen und Wertschätzung in den Mittelpunkt und fördert somit Resilienz.

Die Oberschule Rockwinkel (OSR) folgt mit dieser Konzeption diesen Aufträgen. Sie strebt an, Gesundheit und Suchtprävention einen Stellenwert im Schulalltag zu geben, der sich sowohl in dieser Konzeption als auch durch eine die Ziele dieser Konzeption vorantreibende **Präventionsgruppe** manifestiert.

Diese Konzeption wird zusammen mit dem **Landesinstitut für Schule, Referat 13, Gesundheit und Suchtprävention (LIS)**, entwickelt. Das LIS erklärt sich bereit, die Oberschule Rockwinkel bei der Umsetzung dieser Konzeption beratend zu begleiten und in Kontakt mit der Präventionsgruppe der OSR zu stehen. Ziel ist, in festgelegten Abständen die Umsetzung dieser Konzeption im Gespräch zu halten, sie gemeinsam weiterzuentwickeln und auf ihre Praxis zu prüfen.

Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit wird in einer Abschlussbetrachtung der dreijährigen Konzeptionsentwicklung zusammengefasst, die mit Hilfe des LIS erstellt wird und Ausgangspunkt für eine Fortsetzung der Prozessbegleitung durch das LIS sein soll.

Suchtprävention an der OSR

Suchtprävention ist Gesundheitsförderung. Es ist das Verständnis der OSR, dass Suchtprävention ein Zusammenspiel aus Einzelmaßnahmen darstellt, die sich zu einem Gesamtbild zusammensetzen. Diese Konzeption hat zum Ziel, eine Übersicht darüber zu geben, welche curricularen Vorgaben sich für suchtpreventive Arbeit heranziehen lassen, welche gewachsene Projektstruktur im Haus dazu eine Ergänzung ist und wie Maßnahmen direkter sowie indirekter Verhaltens- und Verhältnisprävention diese die Schulkultur prägenden Elemente vertiefen können.

Sowohl interne Strukturen wie auch von außen gezielt eingesetzte Maßnahmen sind geeignet, das Ziel der Stärkung von Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen aufzubauen als auch Risikofaktoren für sie abzubauen. Die Maßnahmen der Schule sollen geprüft werden, wie sie diesem Ziel dienen und im Bewusstsein der gesundheitsförderlichen, suchtpreventiven Wirkung umgesetzt werden.

Verhältnispräventive Unterstützungsangebote

- Beratungslehrer:innen, die vom LIS unterstützt werden
- Schulsanitäter:innen
- Cafeteria und ihr Ernährungsprogramm
- Angebotsauswahl an Getränkeautomaten
- Rauchfreie Schule
- Zertifizierte Mediacoaches an der Schule
- Fortbildungen des Kollegiums zur Interventionsstrategie „Hinsehen“
- Zusammenarbeit mit der Polizei zu den Themen
 - o Mobbing
 - o Strafmündigkeit
 - o Betäubungsmittelgesetz
 - o Internetsicherheit
 - o Drogen
- Enge Kontakte mit dem ReBUZ
- Betriebshelferausbildung des Lehrer:innenkollegiums
- Notfallübungen an der Schule
- Ständige Arbeitsgruppe „Suchtprävention“ in Zusammenarbeit mit dem LIS

Curriculare Standards mit suchtpräventiver Wirkung

- Der Sportunterricht strebt in der Laufzeit dieser Konzeption an, das Thema Doping und Leistungsoptimierung durch Medikamente oder illegale Substanzen für die Oberstufe zu thematisieren.
- Suchtprävention ist in Q1 fachspezifisch im Curriculum verankert
- Projektwoche Gesundheit in der Mittelstufe (5./6.)
- Biologieunterricht, 6./7. Klasse, zum Thema Wirkung von Drogen mit Schwerpunkt auf Wirkung von Alkohol bei Schwangerschaft im Kampf gegen Fetales Alkoholsyndrom.
- Die Konzeption für Medienbildung im Rahmen des Digitalpakts Schule soll gesundheitliche Fragestellungen zum Ziel haben.
- Ernährungsthema im Matheunterricht Klasse 7.

Zusatzangebote an die SuS

- Fairplay Sozialtraining der 7. Klasse
- Sprung ins Leben mit Jhg. 8 (LIS)
- Kletterhalle in balance (LIS) E-Phase
- JiMs Bar auf Schulfesten
- Besuch der Forensik zur Enttabuisierung des Hilfsangebots (E-Phase, Q1, Q2)
- Yoga der Oberstufe zur Stressregulierung
- Teilnahme an Be Smart Don't Start
- Teilnahme am Kreativwettbewerb „Ausweggesucht“ im Rahmen der Projektprüfung Q1
- Zusammenarbeit mit der Wilden Bühne
- Kennenlernphasen in der Oberstufe zur Entwicklung positiven Lernklimas, durchgeführt durch spezialisierte Teamer:innen.
- Die OSR sieht eine gelingende Berufsberatung als geeignet an, die Vulnerabilität junger Menschen in der Übergangsphase von Schule zu Beruf positiv zu beeinflussen. Die OSR bietet hierfür
 - o Individualgespräche
 - o Potentialanalyse
 - o BOGn (Konzept der Wirtschaftsakademie Oldenburg), sog. BOGn-Tage
 - o Kontakte zur Bundesagentur für Arbeit und Treffen mit ihren Vertreter:innen
 - o Studientage
 - o Schnuppertage an der Uni
 - o Messen zur Berufsorientierung

Die OSR und das LIS vereinbaren eine kontinuierliche und offene Prozessbegleitung dieser Konzeption. Die Abschlussbetrachtung am Ende der dreijährigen Laufzeit dient als Grundlage der Anpassung und Weiterführung des Ziels, gesundheitsfördernde Maßnahmen der Schule zu etablieren.

Bremen, Mai 2021

☎ 0421.361-8196

✉ spoppe-oehlmann@lis.bremen.de

27.04.2021

Verbot von E-Shishas und E-Zigaretten- Rauchfreie Schule-

Der Bundestag hat am 28.01.16 das Verkaufsverbot von E-Shishas und E-Zigaretten an Jugendliche unter 18 Jahren beschlossen (Presseartikel ZEIT: <http://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2016-01/e-zigarette-verbot-jugendliche-bundestag-nikotin> [zuletzt gesehen 04.02.16]).

Damit schließt der Gesetzgeber eine Gesetzeslücke, die bisher den Erwerb dieser Produkte an Jugendliche erlaubte.

E-Zigaretten und E-Shishas an Bremer Schulen generell der Gesetzgebung des Nichtraucherschutzgesetzes zu unterwerfen, ist bereits von der SKB in einer Rundmail an die Schulleitungen im Mai 2014 empfohlen worden.

Faustregel für Schulen ist, dass der Kauf von Tabakwaren und E-Shishas für Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist, nicht aber der Besitz dieser Produkte. Daher kann es für Ihre Arbeit einer **rauchfreien Schule** zielführend sein, für diese Altersgruppe über die Hausordnung Regelungen zum Besitz von Tabakprodukten, E-Shishas und E-Zigaretten zu definieren.

Landesinstitut für Schule, Gesundheit und Suchtprävention Wettbewerb „Be Smart, Don’t Start“

Zur Stärkung der Grundeinstellung Ihrer Schülerinnen und Schüler zur Rauchfreiheit bieten wir Ihnen an, am **bundesweiten Wettbewerb „Be Smart, Don’t Start“** mitzumachen. Dieser läuft von November bis April dieses Schuljahres und unterstützt die Nikotinfreiheit einer Klasse. Es gibt attraktive Preise zu gewinnen. Das Landesinstitut für Schule, Gesundheit und Suchtprävention unterstützt Sie und Ihre Kolleg/innen. Informationen finden Sie sich auf www.suchtpraevention-bremen.de. Ansprechpartner: Dr. Oliver Peters opeters@lis.bremen.de, Tel.: 0421 361-8314

Suchtpräventive Konzepte

Wir beraten Sie außerdem bei der Umsetzung von Suchtpräventionskonzepten an Ihrer Schule. Auf www.suchtpraevention-bremen.de finden Sie unsere Broschüre „Hinsehen“ mit Empfehlungen zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmitteln in der Schule.

Informationen und gesetzliche Grundlagen rund um das Thema „Rauchfreie Schule“

Die gesetzlichen Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes des Landes Bremen vom 18.12.2007 finden Sie im Anhang dieser Mail als PDF-Datei.

http://www.bzga.de/botmed_31600000.html. „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“ Broschüre der BZgA mit wertvollen Hinweisen und Fallbeispielen

www.rauchfrei-infor.de

<https://www.rauchfrei-info.de/informieren/rauchstopp/unterstuetzung-beim-rauchstopp/rauchfrei-online-ausstiegsprogramm/>).

http://www.bzga.de/botmed_31600001.html: Curriculum Anti-Rauch-Kurs

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Susanne Poppe-Oehlmann, Leiterin Referat Gesundheit und Suchtprävention